

Recycling als Elektroaltgerät

Lithium-basierte Akkus und Batterien sind aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Sie finden sich in einer Vielzahl technischer Geräte wie z. B. Smartphones und (Einweg) E-Zigaretten.

Unser großes ungelöstes Problem: Viele alte Batterien und Akkus gelangen am Ende ihres Zyklus nicht in die entsprechenden Sammelstellen. Der Großteil dieser Problemstoffe landet stattdessen im Restmüll, wo sich Lithiumbatterien bereits bei kleinster Reibung entzünden und gefährliche Brände verursachen können, zudem gelangen giftige Schwermetalle in die Umwelt. Mit jeder nicht-recycelten Batterie geht der Verlust von wertvollen Rohstoffen wie Aluminium, Kobalt oder Lithium einher.

Warum überhaupt recyceln?

Ressourcenschonung ist Umweltschutz. Die in den Geräten enthaltenen Rohstoffe sind zum Teil nur sehr schwer zu gewinnen, werden unter großen Umweltschäden gefördert und verarbeitet. Wenn wir diese Geräte über den Restmüll entsorgen, vernichten wir diese wertvollen Rohstoffe. Viel sinnvoller ist es, diese Stoffe aus den Elektroaltgeräten rückzugewinnen und noch einmal zu verwenden. Damit das geschehen kann, müssen diese Geräte richtig entsorgt werden und dürfen keinesfalls im Restmüll oder anderen Abfallfraktionen landen. Jedoch: Recycling verbraucht viel Energie und nicht alles kann restlos verwertet werden.

Daher gilt: Der beste Abfall ist der, der gar nicht erst entsteht. Wer z.B. auf den Kauf von Einweg-Elektrogeräten verzichtet oder sein Smartphone lange nutzt und vielleicht sogar gebraucht und aufbereitet kauft, schützt bereits aktiv unsere Umwelt und setzt sich für einen lebenswerten Planeten ein.

Woran sind Elektrogeräte zu erkennen?

Es gibt Produkte, die auf den ersten Blick nicht als Elektrogerät zu erkennen sind. Man erkennt sie an der durchgestrichenen Abfalltonne auf Rädern auf dem Produkt, der Verpackung oder der Gebrauchsanweisung.



Wo können Elektroaltgeräte zurückgegeben werden?

Beim kommunalen Entsorger (kostenfrei auf allen **WZV-Recyclinghöfen**).

Im **Handel**: Alle Vertreiber (Händler) mit einer Verkaufsfläche für Elektrogeräte von mindestens 400 Quadratmetern müssen kleine Elektroaltgeräte mit einer Kantenlänge von bis zu 25 cm (z.B. Handys, Toaster, Fernbedienungen) grundsätzlich kostenlos zurücknehmen. Spätestens ab dem 1. Juli 2022 gilt diese Pflicht zur kostenlosen Rücknahme von Altgeräten auch für Händler von Lebensmitteln (z.B. Supermärkte und Lebensmittel-discounter) mit einer Gesamtverkaufsfläche von mindestens 800 Quadratmetern, die mehrmals im Kalenderjahr oder dauerhaft Elektro- und Elektronikgeräte anbieten und auf dem Markt bereitstellen. Dabei ist es egal, wo die Altgeräte ursprünglich gekauft wurden und es muss auch kein neues Gerät gekauft werden. Ist das Elektroaltgerät größer als 25 Zentimeter (z.B. Waschmaschine, Fernseher, Drucker), ist der Händler verpflichtet, dieses bei Neukauf eines Geräts der gleichen Geräteart unentgeltlich zurückzunehmen. Sofern Sie sich ein Neugerät (nach Hause) anliefern lassen, muss der Händler Sie bei Abschluss des Kaufvertrages über die Möglichkeiten der kostenlosen Altgeräterückgabe und kostenlosen Abholung des alten Geräts informieren und Sie nach Ihrer Absicht befragen, ob bei Auslieferung des neuen Geräts ein Altgerät im Gegenzug mitgenommen werden soll.

Diese Rücknahmepflicht gilt auch für den **Versand- und Onlinehandel**. In dem Fall bezieht sich die Mindestfläche von 400 Quadratmetern auf die gesamte Lager- und Versandfläche des Händlers. Ob Sie Ihre Altgeräte einfach kostenlos an den Händler schicken können oder dieser eine andere Form der Rücknahme einrichtet, bleibt dem Händler überlassen. Die Altgeräte zurücknehmenden Händler und Hersteller sind zudem verpflichtet über die von ihnen geschaffenen Rückgabemöglichkeiten zu informieren, z.B. vor Ort, online oder schriftlich zur Warensendung. Wenn Sie unsicher sind, erkundigen Sie sich einfach bei Ihrem Händler oder Hersteller!